Ressort: Gesundheit

GroKo weicht Regeln für Zahnarzt-Bonusheft auf

Berlin, 09.02.2019, 05:00 Uhr

GDN - Die Große Koalition will die strengen Regeln beim Bonusheft für Zahnersatz aufweichen. Künftig können gesetzlich Versicherte auch dann einen Bonus ihrer Krankenkasse erhalten, wenn der jährlich vorgeschriebene Zahnarztbesuch einmalig versäumt wurde.

Das gelte aber nur in "begründeten Ausnahmefällen", heißt es in einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum sogenannten Termingesetz, über den die Zeitungen des "Redaktionsnetzwerks Deutschland" in ihren Samstagausgaben berichten. Die Ausnahmeregelung soll zum Beispiel dann greifen, wenn Versicherte schwer erkrankt sind und daher nicht zum Zahnarzt gehen können. Wer durch das Bonusheft nachweisen kann, dass er in den letzten fünf Jahren vor einer Behandlung jedes Jahr zur Kontrolle beim Zahnarzt war, bekommt von seiner Krankenkasse für Kronen, Brücken oder Prothesen derzeit einen Zuschuss von 60 statt 50 Prozent der sogenannten Regelversorgung. Bei mindestens zehn Jahren beträgt der Zuschuss 65 Prozent. Der Bonus kann im Einzelfall mehrere Hundert Euro ausmachen. Wird der Zahnarztbesuch beispielsweise im zehnten Jahr versäumt, muss bisher jedoch wieder ganz von vorn begonnen werden. Derzeit haben die Krankenkassen keine rechtliche Möglichkeit, eine Ausnahme zu akzeptieren.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-119781/groko-weicht-regeln-fuer-zahnarzt-bonusheft-auf.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619